

Aberkennung von Erfahrungsstufen TV-L

Beitrag von „CandyAndy“ vom 16. März 2023 11:41

Zitat von Sissymaus

Das gilt für alle Angestellten im TV-L. Nicht nur für Lehrkräfte.

EDIT: Indiskutabel ist es natürlich trotzdem.

Das sind ja mit Pech hunderttausende Euro auf Lebenszeit, die verloren gehen...